

109-1-103

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
- Hauptabteilung I -

Prag, den 11. Juli 1943

An die
Präsidialchefs wie üblich.

Betrifft: Wiederholungssprachprüfung.

- 1 Anlage -

Mit dem anliegenden, den autonomen obersten Zentralbehörden
abschriftlich zugegangenen Erlass vom 18. 12. 1942. - Z.P.2112 -
17/12 - 42 - PS - 1 - habe ich die autonomen Bediensteten noch-
mals eindringlich auf die Bedeutung hingewiesen, die der beschleu-
nigten Erlernung der deutschen Sprache zukommt, und gleichzeitig
zum Ausdruck gebracht, dass die grösstenteils deutsch amtierenden
Verwaltungen nicht auf die Dauer Kräfte werden verwenden können,
die am deutschen Geschäftsverkehr nicht voll teilzunehmen vermö-
gen.

Wie ich auf Grund der täglichen Erfahrungen im Umgang mit
tschechischen Bediensteten sowie angesichts der Ergebnisse der
bisher abgehaltenen Wiederholungssprachprüfungen feststellen muss,
hat auch dieser Erlass nicht

Die Erfordernisse des
diejenigen Bediensteten, die
Wiederholungssprachprüfung
Erledigung des ihnen übertra-
dem Arbeitseinsatz zuzufüh-
nutzung ihrer Arbeitskraft
Fälle des Nichtbestehens de-
diesem Gesichtspunkt zu über-



2

einsatzaktion zu sondern. Bei der allgemeinen Arbeitseinsatzaktion wirken die Behörden selbst und ihre Bediensteten an der Erfüllung der Kriegsaufgaben von Wirtschaft und Rüstung mit. Hier aber gibt die Behörde für sie nicht voll verwendbare Kräfte zur Dienstverpflichtung im ordentlichen Verfahren durch die Arbeitsämter frei. Gegenüber den sprachlich nicht genügenden Beamten kann daher auch, wenn dies die Umstände und insbesondere ihr Lebensalter gerechtfertigt erscheinen lassen, zugleich mit Zurruesetzung nach der RegVO 420/42 vorgegangen werden. Damit entfallen die Begünstigungen, die den in normaler Weise dienstverpflichteten Bediensteten zustehen.

Den in Frage kommenden Beamten ist jeweils zu eröffnen, dass sie durch das Nichtbestehen der Wiederholungssprachprüfungen ihre Unfähigkeit zur Ausübung des Beamtenberufs bewiesen haben und daher im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage, die den Einsatz jeder entbehrlichen Kraft verlange, den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt werden müssen. Den zur Ruhe gesetzten Beamten ist darüber hinaus bekannt zu geben, dass sie befähigterem Nachwuchs Platz machen müssen und die Behörde sich genötigt sehe, auf ihre Dienste zu verzichten.

Bis zum 1. 7. 1943 bitte ich mir zur Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs mitzuteilen, in wie vielen Fällen, getrennt nach Dienstklassen, nach diesem Rundschreiben verfahren ist.

Konzeption

mit Dr. H. H. H. H. H. H. H. H.
 H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.
 H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.

6
3. 2. 4

3

St.S. I C - 5 a/43.

Prag, den 1. Juli 1943.

1.) Vermerk:

Der von dem Herrn Staatssekretär unter dem 16.6.d.
Js. - Zeichen St.S. I C - 5/43 geforderte Runderlaß
ist in Bearbeitung.

2.) Wv. am 10.⁸7.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 10.7.43

Wiedervorgelegt am 10.8.43

✓

1.

daß Beamte die
che nicht beste-
weisen, daß die
instigen Kriegs-
gen und das Nicht-
Art politische
in der dritten
künftighin Be-
bestehen, als
ad. Den in Frage
daß sie durch das
Unfähigkeit zur
stellt haben und
Nachwuchs Platz
h verlange jedoch
t sei ihr Ein-
bar, wenn Sie das
ne Durchschrift
leiten würden.

4a

10. VI. 1943

10. VI. 1943

2.) Durchschrift an

- a) $\frac{1}{4}$ -Oberst-Gruppenführer Daluge,
- b) $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Dr. Weinmann, (I)
- c) $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Jacobi und
- d) Herrn Dr. Dennler

zur Kenntnis.



0.0